

14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen

Die zur Beratung anstehende Vorlage des Bundesrates ist – dies halte ich einleitend fest – kein Angriff auf die Grundfeste der NFA. Für mich als Vertreter des pro Kopf stärksten Geberkantons ist und bleibt die freundeidgenössische Solidarität und Unterstützung ein wichtiger und zentraler Grundpfeiler unseres Staatswesens. Sie ist absolut unbestritten und steht nicht zur Diskussion. Mein Kanton hat lange vor dem nationalen Ausgleichsgefäss NFA verschiedentlich Gemeinden, Regionen und Kantone unseres Landes mit namhaften Beträgen unterstützt, und zwar ohne jegliche Gesetzesgrundlage, also absolut freiwillig und aus voller Überzeugung.

Absolutes Minimum aus Sicht der Geberkantone

Wie Sie wissen, deponierten die zehn Geberkantone beim Bundesrat im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsbericht sieben Forderungen für einen fairen und solidarischen NFA, u.a. die Verminderung der Solidarhaftung der Geber- und Nehmerkantone, die Reduktion des Ressourcenausgleichs bei Steuerdumping, die Aufhebung des Härteausgleichs, die Berücksichtigung der Wasserzinsen als beträchtliche Einkommensquelle.

Ich erwähne dies nur, weil damit eigentlich allen klar werden sollte, dass der nun vorliegende Antrag des Bundesrates wirklich ein absolutes Minimum dessen darstellt, was aus Sicht der Geberkantone geändert werden sollte.

Der Antrag des Bundesrates wird auch von der Wirtschaft unterstützt. Sie hat uns am 24.11.2014 folgendes geschrieben: «Zum heutigen Zeitpunkt erscheint

die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs als faire, vermittelnde Lösung. Diese Anpassung berücksichtigt Geber- wie Nehmeranliegen gleichermaßen und sollte befürwortet werden.»

Spürbare Dominanz der Nehmerkantone

Von fairer, vermittelnder Lösung ist die Rede. Das ist einer der entscheidenden Punkte. Es darf nicht sein, dass man zwar eifrig diskutiert, dann aber bei der Abstimmung alle Anträge niederschmettert, weil die Mehrheitsverhältnisse zum Vornherein klar sind. Diese spürbare Dominanz der Nehmerkantone macht es schwierig, auch nur minimale Verbesserungen, die nötig sind, in die Wege zu leiten. Für die Bevölkerung der Geberkantone – das kann ich Ihnen aufgrund von vielen Gesprächen und Zuschriften bestätigen – wird die Verweigerung jeglichen Entgegenkommens langsam unerträglich.

Gerne nenne ich Ihnen drei konkrete Beispiele von Aussagen, die ich im Vorfeld der heutigen Debatte von Vertretern der Nehmerkantone hörte:

1. Aussage: «Es gibt Reformbedarf.»

Der Urner Finanzdirektor Josef Dittli bestätigte dies in der Samstagausgabe der Neuen Luzerner Zeitung einmal mehr. Dittli wörtlich: «Man darf das NFA-System durchaus hinterfragen und sich überlegen, ob man gewisse Dinge nicht besser lösen kann.» Um dann fortzufahren: «Der Bundesrat packt die eigentlichen Herausforderungen nicht an und verteilt stattdessen Zückerchen an die Geberkantone.» Und am Schluss sagt er, wo sich im Parlament eine Mehrheit finden liesse: «Bei effektiven Mängeln, beispielsweise bei der Solidarhaftung

und dem soziodemografischen Lastenausgleich sind wir bereit, uns zu bewegen.»

2. Aussage: «Wir werden beim dritten Wirksamkeitsbericht in vier Jahren eine breite Auslegeordnung machen.»

Ich frage Sie: Hat man diese Auslegeordnung dem Parlament nicht vor vier Jahren bereits einmal in Aussicht gestellt? Müssen wir uns tatsächlich im Legislatur-Rhythmus mit solchen Versprechungen vertrösten lassen?

3. Aussage: «Wir dürfen die Büchse der Pandora nicht öffnen.»

Wer die griechische Mythologie kennt, weiss, dass diese Büchse damals offenbar unbekannte Übel wie Krankheit und Tod enthielt. Kann man Änderungen und Verbesserungen bei der NFA tatsächlich und allen Ernstes mit etwas Üblem und Unheil Bringendem vergleichen?

Eine Politik gegen Treu und Glauben

«Die Hoffnung stirbt zuletzt.» ist eine bekannte Redewendung. Damit bringe ich zum Ausdruck, dass ich immer noch nicht glauben kann, dass die Mehrheit dieses Rates den vernünftigen Vorschlag des Bundesrates und der Kommissionminderheit nicht unterstützen wird, und dies im Wissen darum, dass die seinerzeit gemeinsam abgemachten Ziele in einem wesentlichen Punkt, dem angestrebten Mindestausstattungsziel des Ressourcenausgleichs, permanent überschritten, also übererfüllt wurden.

Eine allfällige Ablehnung des Bundesratsantrages wäre für mich tatsächlich eine Politik gegen Treu und Glauben, ein Ausdruck, den wir kürzlich im Zusammenhang mit den Budgetdiskussionen in der Landwirtschaft in diesem Rat mehrfach zu hören bekamen. Compliance bzw. Regeltreue wird heute überall gross geschrieben. Sie betrifft die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Sie, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Nehmerkantone, können heute den gemeinsam definierten Regeln zum Durchbruch verhelfen. Sie können angesichts der grossen Geldströme, die bei der NFA fliessen, ein kleines, aber enorm wichtiges Zeichen setzen. Ein staatspolitisches Zeichen.

Befreiung in der NFA-Zweifrontenschlacht?

Ich bin nicht der Erste, der dies betont. Ich wiederhole es, weil ich nicht weiss, ob Sie sich bewusst sind, was Ihre Zustimmung zum Antrag des Bundesrates bei der Bevölkerung der Geberkantone auslösen wird. Ein erstmaliges Ja der Nehmerkantone wäre ein wichtiger, ein ermutigender Brückenschlag, quasi eine Befreiung in der auch heute wieder spürbaren NFA-Zweifrontenschlacht.

Es ist also eine einmalige Chance – sollten Sie diese verpassen, haben Sie die Folgen der zunehmenden Verhärtung und Polarisierung zu verantworten. Von gelebter Solidarität könnte dann kaum mehr die Rede sein, der schweizerische Zusammenhalt wäre zukünftig einer noch grösseren Zerreissprobe ausgesetzt. Ich kann wirklich nicht glauben, dass Sie dies wollen.

Ich bitte Sie deshalb, nach dem Eintreten den Antrag des Bundesrates und der Minderheit zu unterstützen.